Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 75 (1978)

Heft: 3

Artikel: Gesetzliche Geheimhaltungspflicht des Sozialarbeiters?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Finanzierung einer Fremdunterbringung durch die Eltern im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht ist es jedoch unerheblich, ob es sich um eine Beschränkung der elterlichen Gewalt oder aber um eine Anordnung nach Vormundschaftsrecht handelt. Denn die volle Unterhaltspflicht lastet auch auf allen jenen Eltern, denen die elterliche Gewalt nach Art. 285 ZGB – oder nach Art. 311 und 312 rev. ZGB – entzogen worden ist. *M.H.*

Gesetzliche Geheimhaltungspflicht des Sozialarbeiters?

Wir haben im 72. Jahrg. 1975 unserer Zeitschrift Fragen der Geheimhaltungspflicht des Sozialarbeiters behandelt (Heft 4/S. 51 und Heft 6/S. 81) und können heute über das Postulat von Nationalrätin Morf vom 21. September 1977 betr. Berufsgeheimnis orientieren:

Der Bundesrat wird eingeladen, im Strafgesetz Art. 321 Ziff. 1 in dem Sinne zu ergänzen, dass der Katalog der Berufskategorien, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, durch die modernen Berufe, insbesondere Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Berufsberater, Eheberater, Psychologe sowie Tiefenpsychologe ohne Medizinstudium, erweitert wird.

Des weitern wäre zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang auf die Kantone einzuwirken wäre, damit sie im selben Sinn die im kantonalen Prozessrecht enthaltene Zeugnispflicht einschränken und den erwähnten modernen Berufsgruppen ein Zeugnisverweigerungsrecht zuerkennen. *M.H.*

Internationales Seminar zur Verhütung und Behandlung des Alkoholismus

Der Internationale Rat zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Suchtgefahren führt zusammen mit der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme in der Zeit vom 25. Juni bis 1. Juli 1978 im Hotel Nova-Park in Zürich ein Seminar zur Verhütung und Behandlung des Alkoholismus durch. Das Programm umfasst Plenarsitzungen mit anschliessenden Diskussionen, Symposien, Arbeits- und Diskussionsgruppen.

Programme können bezogen werden bei der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme, Postfach 203, 1000 Lausanne 13.

Ausbau der Landeskonferenz für Sozialwesen

Die *Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen,* die privatrechtliche Dachorganisation des schweizerischen Sozialwesens, will gemeinsame Anliegen der Mitglieder koordinieren, die Interessen des Sozialwesens in Gesetzgebung und Politik wahrnehmen sowie den Erfahrungsaustausch durch Information und Dokumentation fördern.